

N Feuerwehr Nürnberg

- Pressemitteilung -

Damit wir nicht im Verkehrschaos steckenbleiben: „Feuerwehranfahrtszonen retten Leben !!!“

Jetzt ist sie wieder da, die „besinnliche“ Advents- und Weihnachtszeit mit Lichterkränzen, Weihnachtsbäumen, Christkindlesmarkt und vorweihnachtlichem Einkaufstrubel in der Stadt. Für den Sicherheitsaspekt bedeutet dies, dass mit einer erhöhten Brandgefahr in den Privathaushalten und einem starken „Parkdruck“ im Innenstadtbereich, verbunden mit entsprechenden Verkehrsbehinderungen, gerechnet werden muss. Die **Feuerwehr, die Polizeidirektion Nürnberg** und die **kommunale Verkehrsüberwachung** wollen daher im Rahmen des „**Sicherheitspaktes für Nürnberg**“ die Bürgerinnen und Bürger der Stadt, auf durch persönliches Fehlverhalten zurückzuführende Gefahrensituationen hinweisen.

Wann wird es für uns eng ?

-Die Erfahrungen der Feuerwehr

Nicht selten werden Kraftfahrzeuge „nur schnell mal“ in zweiter Reihe oder in einer Feuerwehranfahrtszone abgestellt. Vielen Bürgern ist aber nicht bewusst, welche Gefahren sie mit ihrem Handeln hervorrufen: **Wenn Sekunden entscheiden, kann ein falsch abgestelltes Fahrzeug Menschenleben kosten!**

Deshalb sollten folgende Hinweise beachtet werden:

1. Die Großfahrzeuge der Feuerwehr benötigen auf gerader Strecke bereits eine freie Durchfahrtsbreite von drei Metern. In und elf Meter vor sowie nach Kurven, müssen in Abhängigkeit vom Kurvenradius bis zu fünf Meter Breite freigehalten werden, damit die Anfahrt der Retter ungehindert erfolgen kann. Gerade in den schmalen Gassen der Altstadt oder den verkehrsberuhigten Zonen mit ihren engen kurvenreichen Fahrbahnquerschnitten bestehen zum Abstellen von Fahrzeugen außerhalb der gekennzeichneten Bereiche keine Möglichkeiten mehr. Ein Falschparker kann die Anfahrt der Feuerwehrgroßfahrzeuge blockieren. Wertvolle Zeit für die Rettung von Menschenleben kann hier verloren gehen.
2. Drehleitern sind Feuerwehrgroßfahrzeuge zum Retten von Menschen aus den Obergeschossen von höheren Wohngebäuden. Um sie optimal einsetzen zu können, sind fünfeinhalb Meter freie Breite notwendig. Durch falsch abgestellte Kraftfahrzeuge können die Aufstellflächen eingengt und die Rettung von Menschen behindert werden.
3. Stellen Sie aus den obengenannten Gründen Ihr Fahrzeug daher nicht in Feuerwehranfahrtszonen ab. Beachten Sie genau die Verkehrsschilder. Diese Bereiche sind in der Regel mit dem Schild „absolutes Haltverbot“ und dem Zusatzzeichen „Feuerwehranfahrtszone“ gekennzeichnet.
4. Behindern Sie nicht die Zugänglichkeit von Hydranten. Achten Sie hierbei insbesondere auf die Unterflurhydranten im Straßenbereich.

Verstöße kommen teuer zu stehen!



- Die Arbeit der kommunalen Verkehrsüberwachung und der Polizei

Im Frühjahr 1998 schlossen die Stadt Nürnberg, die Nürnberger Justiz und die Nürnberger Polizei den **Sicherheitspakt ("SiPa")** für die Stadt Nürnberg. Erst ein gemeinsames und koordiniertes Handeln **aller** für die öffentliche Sicherheit und Ordnung verantwortlichen Partner ermöglichen optimierte Sicherheitsstrategien. Ein weiteres Element dieser Vernetzung ist die koordinierte Zusammenarbeit zwischen der **Feuerwehr Nürnberg**, der **kommunalen Verkehrsüberwachung der Stadt Nürnberg** und den **Dienststellen der Polizeidirektion Nürnberg** bei der Überwachung / Freihaltung von Feuerwehranfahrtszonen und Rettungswegen. Die Überwachung dieser Sicherheitszonen hat oberste Priorität – sie können Leben retten.

Im Jahr 1999 mussten durch die Dienststellen der Polizeidirektion Nürnberg **4.031** Kraftfahrer in amtlich gekennzeichneten Feuerwehranfahrtszonen und Rettungswegen beanstandet werden. Vom 01. Januar 2000 bis zum 29. November 2000 wurden bisher **3.742** Kraftfahrer von der Nürnberger Polizei wegen dieses Ordnungswidrigkeitentatbestandes verwarnet.

In den ersten zehn Monaten des Jahres 2000 wurden von der städtischen Verkehrsüberwachung rund 800 Fahrzeuge im Bereich von Feuerwehrezufahrtswegen angetroffen.

Der Gesetzgeber hat wegen der Bedeutung dieser Bereiche für Rettungseinsätze den Ahndungssatz auf 75,- DM festgelegt. Nicht selten müssen Fahrzeuge jedoch sogar abgeschleppt werden, was natürlich zu wesentlich höheren Kosten für den Verursacher führt. Innerhalb der historischen Altstadt wird das Einhalten von Parkregeln vorrangig durch die kommunale Verkehrsüberwachung überwacht. Werden Fahrzeuge angetroffen, die in Feuerwehranfahrtszonen bzw. Feuerwehrezufahrten abgestellt sind, arbeiten Polizei und kommunale Bedienstete Hand in Hand: Nach Meldung durch städtische Mitarbeiter wird von der Polizei ein Abschleppwagen angefordert und das Fahrzeug entfernt.

Mit den öffentlichen Verkehrsmitteln in die Innenstadt

- Die Alternative zum stressigen Weihnachtsverkehr

Um den wieder zu erwartenden lästigen Staus und Parkplatzengpässen im Innenstadtbereich zu entgehen, sollte vom Angebot der öffentlichen Verkehrsmittel Gebrauch gemacht werden.

Anmerkung

Diese Pressemitteilung wurde unter Mitwirkung der **kommunalen Verkehrsüberwachung der Stadt Nürnberg** und der **Polizeidirektion Nürnberg** verfasst.

Ihre Feuerwehr Nürnberg
i.A. Hans-Peter Reißmann

